

Sachverhalt:**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.01.2024 (eingegangen am 19.01.2024) hat die Regierung von Mittelfranken zunächst den Haushalt 2024 zurückgegeben und um Überarbeitung gebeten, da aufgrund der Maßgaben der Bekanntmachung des StMI über das Kreditwesen der Kommunen einzelne Teile der Haushaltssatzung nicht genehmigungsfähig sind.

Die Regierung von Mittelfranken sieht **insbesondere die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben**. Die Stadt Ansbach ist angehalten mittel- bis langfristig eine **Erhöhung der freien Finanzspanne zu erwirken**. Bei der Beurteilung der freien Finanzspanne errechnete die Rechtsaufsicht dabei ein gegenüber der Kämmerei abweichendes Ergebnis. Dies liegt überwiegend an der Kapitaleinlage in die AVVH. Diese ist entsprechend der ZVKommGrPI im Vermögenshaushalt zu verbuchen. Aufgrund der Mittelverwendung und mit Blick auf den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist die Berücksichtigung als laufende Leistung und damit bei der freien Finanzspanne nachvollziehbar und folgerichtig.

Die Verwaltung hat daher unter Berücksichtigung der Hinweise der Regierung von Mittelfranken eine Anpassung des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsentwurf vom 04.12.2023 vorgenommen.

1. Abgleich von Mindestzuführung und ordentlicher Tilgung**1.1. Einschätzung der Regierung von Mittelfranken**

Die Regierung von Mittelfranken kommt bei der Beurteilung des Haushaltsausgleichs bzw. der Mindestzuführung des Vermögenshaushalt zu folgendem Ergebnis:

Abgleich Zuführung VöH/Tilgung (Alt / Rechtsaufs)	2024	2025	2026	2027
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.936 T€	2.088 T€	3.561 T€	6.748 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	547 T€	547 T€	547 T€	545 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt bereinigt	1.389 T€	1.541 T€	3.014 T€	6.203 T€
Ordentliche Tilgung für Investitions-/Investitionsförderkredite	1.436 T€	1.588 T€	1.667 T€	3.420 T€
Ordentliche Tilgung Kredite Haushaltsausgleich 2020	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Ordentliche Tilgung Kredite Haushaltsausgleich 2021	500 T€	500 T€	500 T€	500 T€
Ordentliche Tilgung von Krediten	1.936 T€	2.088 T€	2.167 T€	3.920 T€
Abgleich (RegMfr)	-547 T€	-547 T€	847 T€	2.283 T€

Tabelle 1: Abgleich Deckung Tilgung durch Zuführung Vermögenshaushalt (Rechtsaufsicht) 2024 bis 2027

Nach Ziffer 3.5 der vorgenannten Bekanntmachung soll die Zuführung zum Vermögenshaushalt dabei mindestens die ordentlichen Tilgungen decken.

1.2. Vorgenommene Änderungen durch die Verwaltung

Seit dem Haushaltsbeschluss sind zwischenzeitlich mehrere Änderungen bekannt geworden, die hierin berücksichtigt wurden. So erfolgten zwischenzeitlich die Bekanntgaben zu Umlagekraft (als Berechnungsgrundlage für die Bezirksumlage), zu Schlüsselzuweisungen, sowie Hinweise des Städtetags zur Krankenhausumlage. Im Weiteren erfolgten Anpassungen zu Tilgung (siehe auch Tabelle 4 und Tabelle 7). Berücksichtigung fanden auch erhöhte Aufwendungen für Softwarepflege (vgl. HFWA v. 23.01.2024). Zuletzt wurden auch programmtechnisch falsch ausgegebene Werte zur Zuführung des Vermögenshaushalts angepasst.

	2024	2025	2026	2027
- Anpassung Zuführung zum Vermögenshaushalt	-547 T€	-547 T€	-547 T€	-545 T€
+/- Anpassung Schlüsselzuweisungen (9000.0410)	-1.400 T€	969 T€	-1.813 T€	-3.756 T€
- Senkung Krankenhausumlage (5100.7150)	-247 T€	-258 T€	-268 T€	-277 T€
+/- Anpassung Bezirksumlage (9000.8325)	-470 T€	723 T€	-106 T€	421 T€
+/- Anpassung Tilgung (9121.9771)				-1.949 T€
+ Mehraufwand Softwarepflege (1150.6322)	28 T€			
Überarbeitungen Kämmerei	-2.636 T€	887 T€	-2.734 T€	-6.106 T€

Tabelle 2: vorgenommene Änderungen zur Zuführung zum Vermögenshaushalt sowie bei den Tilgungen in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025

2. Abgleich Freie Finanzspanne und Ersatzdeckungsmittel

2.1. Einschätzung der Regierung von Mittelfranken

Die Regierung von Mittelfranken kommt bei beim Abgleich von freier Finanzspanne und Ersatzdeckungsmitteln zu folgendem Ergebnis:

Abgleich freie Finanzspanne (Alt / Rechtsaufsicht)	2024	2025	2026	2027
Bereinigtes Ergebnis (Nr. 2 Übersicht Dauernde Leistungsf.)	-5.646 T€	611 T€	2.169 T€	3.632 T€
./Kapitaleinlage ÖPNV	-2.150 T€	-4.000 T€	-4.000 T€	-4.000 T€
./Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	-3.964 T€	-2.747 T€	-1.439 T€	-1.439 T€
./Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen	-2.940 T€	-2.510 T€	-3.135 T€	-4.790 T€
Finanzspanne	-14.700 T€	-8.646 T€	-6.405 T€	-6.597 T€
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	10.076 T€	4.603 T€	1.283 T€	258 T€
Veräußerung von Anlagevermögen	4.683 T€	849 T€	871 T€	867 T€
Ersatzdeckungsmittel	14.759 T€	5.452 T€	2.154 T€	1.125 T€
Abgleich	59 T€	-3.194 T€	-4.251 T€	-5.472 T€

Tabelle 3: Abgleich Finanzspanne und Ersatzdeckungsmittel 2024 bis 2027 (Rechtsaufsicht)

Die Finanzspanne soll unter Berücksichtigung der Ersatzdeckungsmittel positiv sein.

2.2. Vorgenommene Änderungen durch die Verwaltung

Die unter Ziffer 1.2 vorgenommenen Änderungen genügen nicht, um den Abgleich von Finanzspanne und Ersatzdeckungsmitteln positiv zu gestalten. Es erfolgten daher hausinterne Abstimmungen zwischen Kämmerei und Baureferat unter Einbeziehung des Oberbürgermeisters. Im Weiteren wurden aktuelle Einschätzungen über interne wie externe Abarbeitungsmöglichkeiten, voraussichtlicher Stand von

Haushaltsausgaberesten, Veräußerungsmöglichkeiten und (viel wichtiger noch) -wahrscheinlichkeiten von Grundstücksgeschäften eruiert. Hierbei sollten insbesondere die vom Stadtrat befassten Beschlüsse zum Haushalt bzw. zur Finanzplanung möglichst nur im absolut erforderlichen Maße angepasst werden. Gleichzeitig mussten insbesondere die in der Tabelle 3 aufgeführten rechnerisch relevanten Punkte betrachtet werden. Es wurden daher nachfolgende Änderungen eingeplant:

Änderungen Investitionshaushalt	2024	2025	2026	2027	
0602.9350 IT: Erwerb bewegl. Sachen AV		-150 T€	-150 T€	-150 T€	Anpassungen auf Vorvorjahresniveau. Wäre im Rahmen der HH-Planung 2025 erneut zu prüfen.
2113.3610 FAG Zuschuss Sportplatz Weinbergschule	200 T€	-150 T€	-50 T€		Verschiebung der Förderung
2113.9551 Generalsanierung Sportplatz Weinbergschule	-365 T€	350 T€	15 T€		Verschiebung aufgrund aktueller Bauablaufplanung
2352.9404 Sportanlage Hofgarten				-120 T€	Umsetzung der Maßnahme bereits in 2024 vorgesehen, HAR von 120 T€ stehen hier zur Verfügung, Planungsüberhang
6308.9502 Baugebiet Weinberg West: Str.Bau Anbindung Bay.Str.		100 T€			Veranschlagung aufgrund von Mittelinanspruchnahme 2024 Deckung Weinbergplateau II
6308.9504 Baugebiet Weinberg West: Str. Wendekehre			-100 T€	100 T€	Verschiebung aufgrund aktueller Sachstand Investor
6308.9591 BNK Ablösebetrag für Staatl. Bauamt Kreuzungsvereinbarung		-75 T€	75 T€		Verschiebung aufgrund aktueller Bauablaufplanung
6313.3610 Zuweisung OD Kammerforst		200 T€	400 T€	400 T€	Verschiebung der Förderung
6313.9501 OD Kammerforst		-500 T€	-600 T€	-600 T€	Verschiebung auf Folgejahre 2028ff.
6346.3616 Förderung Radweg Gösseldorf-Wolfratswinden			150 T€	150 T€	
6346.9501 Radweg Gösseldorf-Wolfartswinden			-275 T€	-300 T€	verschoben auf 2028ff.
6346.9597 Radweg Gösseldorf-Wolfartswinden (Planung)			-30 T€		verschoben auf 2027ff. (Ansatz 2027 bleibt für Planung unverändert)
6349.9501 GVS Untereichenbach-Katterbach/B14: GVS Eyb-Untereichenbach				-360 T€	verschoben auf 2028, Planung erfolgt in 2027, s. nachfolgend
6349.9591 GVS Untereichenbach-Katterbach/B14: BNK	-30 T€			30 T€	verschoben auf 2027, s. vorhergehend
6374.9501 Erneuerung Verschleißdecken		100 T€	200 T€	200 T€	Gewährleistung der Verkehrssicherheit
6374.9507 Gemeindestraßen 2024ff.		50 T€	130 T€	130 T€	Notwendig zur Abrechnung von Erschließungsstraßen
6390.9502 Brückensanierungen kleinen Umfangs	-50 T€				Verschiebung aufgrund aktueller Bauablaufplanung
6900.9592 BNK und Hochwasserschutz Rezat Anteil Stadt	-70 T€	-125 T€	75 T€	45 T€	Verschiebung in Folgejahre aufgrund Verschiebung durch Freistaat
7711.9357 Beschaffung von Fahrzeugen	-45 T€	-45 T€	-45 T€	-45 T€	Einsparung von jeweils 45 T€ pro Jahr. Wäre im Rahmen der HH-Planung 2025 erneut zu prüfen.
8811.3400 Veräußerung Anlagevermögen	-2.300 T€				Veräußerung GE aufgrund höherer Eintrittswahrscheinlichkeit lt. WiFö/Liegenschaftsamt
8814.3400 Veräußerung Anlagevermögen		-1.000 T€			Veräußerung GE aufgrund höherer Eintrittswahrscheinlichkeit lt. WiFö/Liegenschaftsamt
9000.3614 Anpassung Pauschale Investitionszuweisung	48 T€	15 T€	59 T€	-10 T€	Neuberechnung aufgrund Bekanntgabe Umalgegrundlagen sowie aktueller Zahlen Städtetag/LfSt
9121.9771 Tilgung				-1.949 T€	Anpassung Tilgungspläne in 2027
Summe der Veränderungen	-2.612 T€	-1.230 T€	-146 T€	-2.479 T€	

Tabelle 4: vorgenommene Änderungen zum Vermögenshaushalt 2024 bis 2027

Im Weiteren erfolgte eine Überprüfung der zuletzt im Oktober erstellten Einschätzung der Haushaltsabwicklung in Gegenüberstellung mit den Werten aus den noch laufenden Kassenabschlussarbeiten:

Prognose E/A – Entwicklung	Prognose 10/2023	Einschätzung Stand Kassenabschlussarbeiten, 19.01.2024
Einnahmen		
Gewerbesteuer	300.000 €	500.000 €
Einkommensteueranteil	- 600.000 €	1.000.000 €
Ausgaben		
Vorgezogener Trägersausgleich ANregiomed	3.550.000 €	3.550.000 €
DR006 Kosten der Gebäudereinigung	100.000 €	100.000 €
DR064 Abfallbeseitigung	100.000 €	100.000 €
DR041 Jugendhilfe	900.000 €	900.000 €
DR 070 / ZW 009 / UA 4291 Asylbewerberleistungen	800.000 €	400.000 €
Personalkosten Tarifverhandlungen TVöD	1.500.000 €	- 1.500.000 €
Bereits beschlossene APL / ÜPL		
u.a. Darlehenstilgung, Erschließung Baugebiet	2.400.000 €	4.400.000 €
Brandlesweg; Radabstellanlage, etc.		
Gesamte HH-Entwicklung	- 9.650.000 €	- 6.450.000 €

Tabelle 5: Stadt der voraussichtlichen Haushaltsabweichungen 2023 zum 19.01.2024

Dies entspricht voraussichtlich nur noch einer Haushaltsverschlechterung von 6,45 Mio € ggü. den vorgenommenen Ansätzen. Damit verbleiben voraussichtlich rund 3,2 Mio. € mehr Mittel in der Allgemeinen Rücklage als bisher angenommen, also 20,522 Mio. € anstelle von 17,352 Mio € (c.p.!).

Damit kann von nachfolgenden Änderungen bei Rücklagenstand und -entnahme ausgegangen werden.

	2024	2025	2026	2027
Entnahme aus der Rücklage im HH-Jahr (Alt)	10.076 T€	4.603 T€	1.283 T€	258 T€
Allgemeine Rücklage zum 31.12. (Alt)	7.276 T€	2.673 T€	1.390 T€	1.132 T€
Entnahme aus der Rücklage im HH-Jahr (Neu)	6.075 T€	8.073 T€	2.901 T€	0 T€
Allgemeine Rücklage zum 31.12. (Neu)	14.477 T€	6.404 T€	3.503 T€	3.503 T€

Tabelle 6: Einschätzung der Allgemeinen Rücklage 2024 bis 2027

Die **Mindestrücklage** wird **damit** in **allen Finanzplanungsjahren eingehalten**.

Auch die Kreditaufnahmen können im Finanzplanungszeitraum reduziert werden:

Änderungen Kredite	2024	2025	2026	2027
Kredite (alt)	11.000 T€	11.000 T€	7.280 T€	7.050 T€
Kredite (neu)	10.300 T€	7.531 T€	3.119 T€	7.050 T€

Tabelle 7: Geplante Kreditaufnahmen 2024 bis 2027

3. Überarbeiteter Abgleich von Mindestzuführung und ordentlicher Tilgung

Nach Einarbeitung der unter 1.2 und 2.2 dargestellten Änderungen ergeben sich nachfolgende Änderungen im Abgleich von Zuführung zum Vermögenshaushalt und Tilgung.

Abgleich Zuführung VöH/Tilgung (Neu / Überarbe	2024	2025	2026	2027
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.483 T€	2.634 T€	5.747 T€	10.359 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	547 T€	547 T€	546 T€	545 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt bereinigt	1.936 T€	2.088 T€	5.201 T€	9.814 T€
Ordentliche Tilgung	1.936 T€	2.088 T€	2.167 T€	1.971 T€
Ordentliche Tilgung von Krediten	1.936 T€	2.088 T€	2.167 T€	1.971 T€
Abgleich (Neu / Überarbeitung Kämmerei)	0 T€	0 T€	3.034 T€	7.843 T€

Tabelle 8: Abgleich Deckung Tilgung durch Zuführung Vermögenshaushalt (Kämmerei) 2024 bis 2027

Die ordentlichen Tilgungen werden **damit** in allen Finanzplanungsjahren durch die Zuführung zum Vermögenshaushalt **mindestens gedeckt**.

4. Überarbeiteter Abgleich Freie Finanzspanne und Ersatzdeckungsmittel

Nach Einarbeitung der unter 1.2 und 2.2 dargestellten Änderungen ergeben sich nachfolgende Änderungen im Abgleich von freier Finanzspanne und Ersatzdeckungsmitteln.

Abgleich freie Finanzspanne (Neu / Überarbeitur	2024	2025	2026	2027
Bereinigtes Ergebnis (Nr. 2 Übersicht Dauernde Leistungsf.)	-3.929 T€	-1.135 T€	4.007 T€	8.909 T€
./Kapitaleinlage ÖPNV	-2.150 T€	-4.000 T€	-4.000 T€	-4.000 T€
./Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	-3.919 T€	-2.552 T€	-1.244 T€	-1.420 T€
./Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen	-2.860 T€	-2.185 T€	-2.535 T€	-3.990 T€
Finanzspanne	-12.858 T€	-9.872 T€	-3.772 T€	-501 T€
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	6.075 T€	8.073 T€	2.901 T€	0 T€
Veräußerung von Anlagevermögen	6.983 T€	1.849 T€	871 T€	867 T€
Ersatzdeckungsmittel	13.058 T€	9.922 T€	3.772 T€	867 T€
Abgleich	200 T€	50 T€	0 T€	366 T€

Tabelle 9: Abgleich Finanzspanne und Ersatzdeckungsmittel 2024 bis 2027 (Rechtsaufsicht)

Der Abgleich von Freier Finanzspanne und Ersatzdeckungsmitteln ist damit in allen Finanzplanungsjahren **mindestens ausgeglichen**.

5. Weiteres

Nur unter Inanspruchnahme weiterer Verschiebungen im Vermögenshaushalt sowie vieler weiterer Änderungen kann die dauernde Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum gesichert dargestellt werden. **Etwaige Freiräume sind weiter nicht gegeben**.

Ein wesentlicher **Anhaltspunkt** zu Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist das **Bemühen, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen**. Auf die unter TOP 2 in der Sitzung des HFWA vom 23.01.2024 gemachten Ausführungen wird hier verwiesen. Im HFWA herrschte dahingehend Einigkeit, dass eine Haushaltsklausur unter Moderation eines Dritten erfolgen soll.

Die Haushaltssatzung ändert sich entsprechend auf die in der Anlage beigefügte Fassung. Die geänderten Gesamtbeträge im mittelfristigen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 sowie im Finanzplan 2023 bis 2027 sind im Beschlussvorschlag benannt.

Beschlussvorschlag:

1. Mittelfristiges Investitionsprogramm 2023 bis 2027:

Der Beschluss des Stadtrats vom 04.12.2023 zum mittelfristigen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 (SV40/076/2023) wird aufgehoben. Anstelle dessen werden die Ausgaben des mittelfristigen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 im

Planungsjahr 2025 auf	22.152.100 €
Planungsjahr 2026 auf	15.363.400 €
Planungsjahr 2027 auf	14.438.900 €

festgesetzt.

2. Finanzplan 2023 bis 2027:

Der Beschluss des Stadtrats vom 04.12.2023 zum Finanzplan 2023 bis 2027 (SV40/075/2023) wird aufgehoben. Anstelle dessen wird im der Finanzplan im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt je in den Einnahmen und Ausgaben im

Planungsjahr 2025 auf	196.317.000 €
Planungsjahr 2026 auf	194.060.000 €
Planungsjahr 2027 auf	204.943.000 €

festgesetzt.

3. Haushaltssatzung 2024

Der Beschluss des Stadtrats vom 04.12.2023 zur Haushaltssatzung 2024 (SV40/077/2023) wird aufgehoben. Der Stadtrat beschließt anstelle dessen die in der Anlage vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2024.

Anlagen:

01 Haushaltssatzung 2024 - Stand 25.01.2024

02 Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit 2024

03 Schreiben Regierung anl. Haushalt 2024